STADT GERMERING

Tiefbau
Datum 15.07.2013

Beschluss-Vorlage 2013/0276 zur Sitzung am 25.07.2013
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 6 öffentlich

Betreff: Straßenbau: Umgestaltung der Einmündung der Münchener Straße in die Spange im Zuge der Umplanung der Anlieferzone und der Taxistände des GEP

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:		Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro	80´000,--	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung			lfd. jährl.
Euro	80´000,--	Euro	Euro

Veranschlagt					
im Ergebnis-HH	im Investitions-HH	mit	Produktkonto	54111/096110 – 54111/048520	
2013	2013	Euro	Haushaltsansatz	850´000,--	ca. 70´000,--
			Bereits vergeben	512´000,--	ca. 20´000,--

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:
In der Umwelt-, Planungs- und Bauausschusssitzung vom 25.06.2013 wurde im Zuge der Diskussion zum TOP 2 (Neubau GEP – Tektur Taxispur und Kurzparkzone) die Möglichkeit zur Umgestaltung der Einmündung der Münchener Straße in die St 2544 (Spange) mit Auflösung der Rechtsabbiegespur angesprochen (Protokoll Anlage 1).
Der Ausschuss beschloss in dieser Sitzung, die Taxistände und Kurzparkplätze aus dem Straßenbegleitgrün auf die Fläche der Rechtsabbiegespur zu verlegen, um in diesem Bereich eine Breite des Radweges von 2,50 m zu gewährleisten. Die Verwaltung sollte eine Planung zur Auflösung der noch verbleibenden Rechtsabbiegespur an der Einmündung in die St 2544 vorlegen.

1. Taxistand und Kurzparkplätze (Gesamtplan: Anlage 2; Detail: Anlage 3)
Die mit den Planungen der Außenanlagen des GEP beauftragte Landschaftsarchitektin hat eine weitere Überplanung des Taxistandes angefertigt. Die vorhandene Rechtsabbiegespur wird aufgelöst und für Taxis und Kurzparker etwa 4 Stellflächen geschaffen. Diese werden zwischen der Zu- und Abfahrt der Ladezone C&A hergestellt, eingerahmt durch erweiterte Grünflächen.
Die geplanten Baumscheiben werden mittig im zwischen Radweg und Taxistand entstehenden Stra-

ßenbegleitgrün angelegt, rund um diese Bäume werden Querungswege und befestigte Bereiche zum Aussteigen aus den Fahrzeugen in Plattenbelag hergestellt. Zwischen den Bäumen mit Durchgängen sollen Grünflächen angelegt werden, um das Schrägparken in der entstehenden Aufstellfläche zu verhindern.
Der Geh- und Radweg wird im Bereich der vormals geplanten Taxi- und Kurzparkerbucht auf die erforderliche Breite von 2,50 m verbreitert.

2. Auflösung der Rechtsabbiegespur der Münchener Straße im Bereich der Einmündung in die Spange – St 2544 (Anlage 4)

a) Allgemeines: Bei Rückfrage bei Hr. Heinz, Polizei Germering, wurde der Verwaltung bestätigt, dass eine separate Abbiegespur nicht mehr für den geregelten Abfluss des rechts in die Spange einbiegenden Verkehrs notwendig ist, da sich die Verkehrsmenge seit der Umstufung von einer Bundesstraße in eine Ortsstraße deutlich verringert hat. Diese Ansicht wird auch vom Ing.-Büro Dippold und Gerold geteilt, mit dem die Planung besprochen wurde.
Während der Bauarbeiten des ersten Abschnitts des GEP hat sich gezeigt, dass der Verkehr aus der Münchener Straße (samt Baustellenverkehr!) auch ohne diese Abbiegespur reibungslos funktioniert (Komplettsperrung während der Bauzeit). Es sind weder bei der Verwaltung noch bei der Polizei Beschwerden diesbezüglich bekannt.

b) Überplanung der Einmündung: Die Verwaltung hat diesen Bereich der Kreuzung überplant.
Wie in Anlage 4 zu sehen ist, kann die Dreiecksinsel durch die Verziehung und Vergrößerung des Gehweges in die ehemalige Rechtsabbiegespur entfallen. Es entsteht ein großzügiger Aufstellplatz für Fußgänger und Radfahrer, die Grüninseln beidseitig werden bis zur künftigen Aufstellfläche verlängert.

Nach Ansicht des städt. Fahrradbeauftragten, Herrn Wieser, wird dieser Bereich durch die vorgeschlagene Umplanung deutlich entzerrt. Durch die gewonnene Fläche ist ein eindeutig zu beschildernder Bereich entstanden, in der sich Fußgänger und Radfahrer gefahrlos gemeinsam bewegen bzw. vor den Übergängen in ausreichendem Abstand zum fahrenden Radverkehr stehen können.

Für die Ausrundung der neuen Einbiegung wurde ein Radius gewählt, bei dem das Abbiegen von Lkws gewährleistet ist.

Die Entwässerungseinrichtungen müssen angepasst bzw. versetzt werden.

c) Lichtsignalanlage: Die Lichtsignalanlage im Umgriff der Überplanung muss angepasst, ggf. die Masten versetzt werden. Die zugehörigen Fußgängerfurten müssen neu markiert werden (Wegfall der Dreiecksinsel; siehe auch Anlage 5: Luftbild Bestand).
Für die Anpassung der (neuen) Signalsteuerung an das vorhandene Verkehrsaufkommen (zur Verhinderung eines Rückstaus unter Berücksichtigung der Grünen Welle auf der Spange) sollte nach Aussage der Fa. Siemens eine Verkehrszählung zu den Spitzenzeiten durchgeführt werden. Falls sich die Verkehrszahlen nach Fertigstellung des GEP merklich erhöhen, kann die Signalsteuerung erneut angepasst werden.

3. Herstellung einer Grüninsel in der Münchener Straße auf der bestehenden Sperrfläche (Anlage 2)
Um das mittlerweile häufig zu beobachtende Abstellen von Fahrzeugen auf der sehr großzügig bemessenen Sperrfläche künftig zu verhindern (siehe Bestandsplan Anlage 5) schlägt das SG Tiefbau vor, diese in eine Grünfläche umzugestalten. Als Abgrenzung soll eine Randsteinzeile eingebaut werden.
Die Notwendigkeit der Herstellung einer Entwässerung kann vorerst noch nicht genau abgeschätzt werden (Fahrbahngefälle nicht eindeutig über die gesamte Fläche ersichtlich, Vermessung kann während der Bauarbeiten erfolgen).
Die Verwaltung schlägt für diesen Fall vor, in den Randsteinzeilen Öffnungen zu belassen, in denen das anfallende Oberflächenwasser in die Grünfläche abfließen kann (Ausführung wie bereits im Germeringer Norden).

4. Kosten:
Das SG Tiefbau schätzt die Baukosten für die unter Nr. 2 und 3 beschriebenen Maßnahmen auf insgesamt etwa 60´000,-- €.
Für die Herstellung der Grüninsel (lt. Nr. 3) können für einen Teil der Umrandung die vor einigen Jahren im Straßenbegleitgrün der Augsburger Straße ausgebauten Randsteine verwendet werden.

Die Kosten für die Anpassung der Lichtsignalanlage können erst nach genauer Berechnung durch die Fa. Siemens beziffert werden. Eine solche Berechnung liegt der Verwaltung nicht vor, diese wird erst nach Beauftragung erstellt.
Nach Auskunft der Fa. Siemens kann hier mit einem maximalen Betrag von ca. 20´000,-- € gerechnet werden (falls neue Masten, Schächte etc. erforderlich sind).

Die Kosten können im Haushalt 2013 gedeckt werden, da bereits für dieses Jahr Mittel zur Umgestaltung des Kleinen Stachus angesetzt wurden (Tiefbau und Lichtsignalanlagen), die voraussichtlich erst in 2014 zur Ausführung kommen.

Kostenübernahme:
Die Kosten für die Herstellung der Taxistände/Kurzparker (Nr. 1) werden von den Investoren des GEP übernommen. Die Kosten für die Umgestaltung der Einmündung (Nr. 2) und die Herstellung der Grüninsel (Nr. 3) müssen durch die Stadt Germering getragen werden.

5. Durchführung:
Die Herstellung der Taxistände/Kurzparker (Nr. 1) erfolgt im Zuge des Neubaus der Außenanlagen des GEP durch die mit diesen Arbeiten beauftragt Firma.

Die Arbeiten für die unter Nr. 2 und 3 beschriebenen Maßnahmen könnten (als getrennte Maßnahmen) im Rahmen des Straßenunterhalts (Vergabe: Instandsetzung und „Durchführung von Baumaßnahmen im geringem Umfang“) ausgeführt werden. Die Verwaltung hat mit ähnlichen „Kleinmaßnahmen“ als Um- oder Anbau an den Bestand mit der Firma, die mit den Unterhaltsmaßnahmen beauftragt ist, sehr gute Erfahrungen gemacht (siehe Umgestaltung Gehweg Streiflacher Straße gem. B-Plan ehemaliges Sembdnergrundstück).
Alternativ kann überlegt werden, ob die Umgestaltung der Einmündung im Zuge der Herstellung der Taxistände durch die mit diesen Arbeiten beauftragte Firma ausgeführt werden soll.

Die Bepflanzung mit allen zugehörigen Arbeiten kann durch die Bauhofgärtnerei ausgeführt werden.

6. Vorschlag der Verwaltung:

Es wird vorgeschlagen, die Einmündung der Münchener Straße in die Spange gemäß Vorschlag unter Nr. 2 ausführen zu lassen. Weiterhin wird vorgeschlagen, zur Vermeidung der Beparkung der Sperrfläche diese wie unter Nr. 3 beschrieben in eine Grünfläche umzugestalten.
Die Bauarbeiten werden für beide Maßnahmen im Rahmen des Straßenunterhalts von der damit beauftragten Firma durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Taxi- und Kurzparkplätze kommen - wie unter Punkt 1 beschrieben und in Anlage 2 und 3 dargestellt - zur Ausführung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umgestaltung der Einmündung der Münchener Straße in die Spange, wie unter Punkt 2 beschrieben, ausführen zu lassen.
3. Die bestehende Sperrfläche wird, wie unter Punkt 3 beschrieben, zur Grüninsel umgestaltet.
4. ……

Tichý Karin genehmigt OB

Anlagen UPA250713_MucStr